

99088038016000

Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013054/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088038016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung ausländisches Schulzeugnis
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zeugnisbewertung, Anerkennung Bewertung Schulabschluss, Ausländischer Schulabschluss Anerkennung, Abschlussanerkennung, Bestätigung Schulabschluss
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Auslandszeugnisse
Handlungsgrundlage	<p>§ 48 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16.04.1997 (in der jeweils geltenden Fassung) [Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG)](https://www.hamburg.de/bsb/schulgesetz/)</p> <p>[Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums (APO-GrundStGy)](https://www.hamburg.de/bsb/ausbildungs-und-pruefungsordnungen/)</p> <p>[Beschlüsse der Kultusministerkonferenz](https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen.html)</p> <p>[Bewertungsregelungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz](https://www.anabin.de)</p> <p>**Informationen zu den Bewerbungsverfahren an den Hochschulen;** https://www.wege-ins-studium.de https://www.anabin.de https://www.uni-assist.de</p>
Teaser	Wenn Sie Ihren Schulabschluss im Ausland erworben haben und sich in Hamburg auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bewerben möchten, können Sie eine Bewertung (Anerkennung) beantragen.
Volltext	Sie haben Ihren Schulabschluss im Ausland erworben und möchten sich in Hamburg auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bewerben. Dafür kann es erforderlich sein, dass Sie nachweisen, welchen Schulabschluss Sie nach unserem Gesetz haben und müssen einen Antrag auf Bewertung Ihrer Bildungsnachweise stellen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular (siehe Link "SIZ Anträge und Informationen"), wenn Sie noch minderjährig sind, mit Unterschrift und Identitätsnachweis der Sorgeberechtigten. <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis oder Pass und Hamburger Meldebestätigung, bei Namensänderung z.B. die Heiratsurkunde). • Wenn Sie nicht in Hamburg wohnen, ist eine schriftliche Bestätigung über ein konkretes Beschäftigungsangebot eines Hamburger Ausbildungs- oder Arbeitgebers erforderlich, damit Ihr Antrag in Hamburg bearbeitet wird. <ul style="list-style-type: none"> • Aktueller, vollständiger und unterschriebener Lebenslauf mit Angaben zu Schulbesuchs- und ggf. Studienzeiten und Angabe des Einreisedatums in die Bundesrepublik Deutschland • Schulabschlusszeugnis mit Facher- und Notenubersicht und ggf. Studiennachweise in der Originalsprache • Übersetzung aller fremdsprachlichen Dokumente in die deutsche Sprache einer dafür beeidigten Person (siehe Link "Dolmetschersuche"). • Auf eine Übersetzung wird verzichtet, wenn Ihr Zeugnis von der Schule in englischer Sprache ausgestellt wurde.
Voraussetzungen	<p>Sie wohnen in Hamburg oder haben ein konkretes Ausbildungs- bzw. Arbeitsangebot einer Hamburger Firma und Sie besitzen Ihre Zeugnisdokumente.</p>
Kosten	<p>Das Antragsverfahren ist gebührenfrei.</p> <p>Kosten, die durch erforderliche Übersetzungen in die deutsche Sprache entstehen, sind von den Antragstellenden zu tragen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Antrag auf Bewertung bzw. Anerkennung Ihres ausländischen Schulabschlusses per E-Mail (möglichst im PDF-Format) an auslandszeugnisse@bsb.hamburg.de oder per Post (einfache Kopien) an</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung Schulinformationszentrum</p>

Modul

Sachverhalt

-Zeugnisanerkennung-
Postfach 761048
D-22060 Hamburg

senden.

Wenn Ihre Unterlagen formal vollständig sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und Ihr Antrag wird zur inhaltlichen Vorprüfung weitergeleitet.

Sollte Ihr Antrag unvollständig sein, erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück mit der Information, welche Unterlagen für den vollständigen Antrag nötig sind und reichen ihn erneut ein.

Sobald Ihre Unterlagen inhaltlich vorgeprüft wurden, erhalten Sie zunächst eine vorläufige Anerkennungsbescheinigung (per Post bzw. E-Mail) oder einen direkten Terminvorschlag zur Vorlage der Originalunterlagen. Sollte sich bei der inhaltlichen Prüfung herausstellen, dass weitere Dokumente (z.B. einzelne Jahreszeugnisse) erforderlich sind, setzen wir uns telefonisch oder per E-Mail mit Ihnen in Verbindung. Bitte achten Sie darauf, dass wir während des gesamten Anerkennungsverfahrens Ihre aktuellen Kontaktdaten haben und prüfen regelmäßig Ihren E-Mail-Posteingang.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel mehrere Wochen

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>
<https://www.hamburg.de/bsb/siz/6218454/bewertung-auslaendischer-bildungsnachweise/>
<https://www.hamburg.de/bsb/siz/6218454/bewertung-auslaendischer-bildungsnachweise/>
<https://www.hamburg.de/contentblob/13535284/b0573cde496508843dd3260005a671b8/data/informationen-zu-abschluessen-zeugnisbewertung.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/13535284/b0573cde496508843dd3260005a671b8/data/informationen-zu-abschluessen-zeugnisbewertung.pdf>
<https://www.hamburg.de/contentblob/73702/f8ab509b>

Modul

Sachverhalt

4396b4f1f40d864f774edabf/data/informationen-zum-v
erfahren-zeugnisbewertung.pdf
[https://www.hamburg.de/contentblob/73702/f8ab509b
4396b4f1f40d864f774edabf/data/informationen-zum-v
erfahren-zeugnisbewertung.pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/73702/f8ab509b4396b4f1f40d864f774edabf/data/informationen-zum-v
erfahren-zeugnisbewertung.pdf)
[https://www.hamburg.de/contentblob/13687430/e12d
203aa66380364d25d4a07099e5a1/data/datenschutzer
klaerung-zum-antragsverfahren-zeugnisbewertung.pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/13687430/e12d203aa66380364d25d4a07099e5a1/data/datenschutzer
klaerung-zum-antragsverfahren-zeugnisbewertung.pdf)
[https://www.hamburg.de/contentblob/13687430/e12d
203aa66380364d25d4a07099e5a1/data/datenschutzer
klaerung-zum-antragsverfahren-zeugnisbewertung.pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/13687430/e12d203aa66380364d25d4a07099e5a1/data/datenschutzer
klaerung-zum-antragsverfahren-zeugnisbewertung.pdf)
[https://www.hamburg.de/contentblob/73704/dbc8accad3f334e3835deb9643a86d99/data/informationen-zum
-hochschulabschluss.pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/73704/dbc8accad3f334e3835deb9643a86d99/data/informationen-zum
-hochschulabschluss.pdf)
[https://www.hamburg.de/contentblob/73704/dbc8accad3f334e3835deb9643a86d99/data/informationen-zum
-hochschulabschluss.pdf](https://www.hamburg.de/contentblob/73704/dbc8accad3f334e3835deb9643a86d99/data/informationen-zum
-hochschulabschluss.pdf)
<https://www.hamburg.de/bsb/siz>
<https://www.hamburg.de/bsb/siz>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

Die Anerkennung des Schulinformationszentrums ist nicht für die Bewerbungen und Immatrikulationen an den Hamburger Hochschulen gültig.

Eventuell können aber die im Ausland erworbene Studienleistungen in die Bewertung/Anerkennung als Schulabschluss einbezogen werden.

Ein Hochschulabschluss aus dem Ausland kann - für Bewerbungen auf dem Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt - maximal als vergleichbar mit der "Allgemeinen Hochschulreife" bewertet werden.

Eine inhaltliche Bewertung der erworbenen Hochschulqualifikation für die direkte Berufsausübung oder Fortsetzung eines Studiums ist damit nicht verbunden.

Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats bei der absendenden Dienststelle Widerspruch eingelegt werden. Hinweis: Ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Schulabschlüsse Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung/Anerkennung von Schulabschlüssen, die im Ausland erworben wurden für Bewerbungen auf dem Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. • zuständig: Behörde für Schule und Berufsbildung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Team Beratung (SIZ B)
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)